

Mitteilungsvorlage

MV0012/2024

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		20.02.2024
Stadtverordnetenversammlung		27.02.2024

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Finanzen**

Betreff: Mitteilung über das Fuhrparkkonzept der Stadtservice Hennigsdorf GmbH 2024 ff.

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Mitteilungsvorlage zum Fuhrparkkonzept der Stadtservice Hennigsdorf GmbH 2024 ff. zur Kenntnis.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Ausgangslage

Mit der Beschlussvorlage BV0083/2021 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung zunächst das Variantenkonzept und anschließend mit der BV0008/2022 das Unternehmenskonzept zur Neuausrichtung der Stadtservice Hennigsdorf GmbH beschlossen.

Das nun vorliegende Fuhrparkkonzept ergänzt die beschlossenen Maßnahmen um eine Investitionsstrategie zur Modernisierung des bestehenden Fuhrparks. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist die Stadtservice Hennigsdorf GmbH nicht in der Lage, diese notwendigen Investitionen aus eigener wirtschaftlicher Kraft zu stemmen. Diese Mitteilungsvorlage soll den Stadtverordneten die notwendigen Informationen liefern, um die Beschlussvorlage BV0003/2024 behandeln zu können. Üblicherweise sind Investitionsentscheidungen auf der Ebene der kommunalen Beteiligungen nicht Gegenstand der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen und dem hohen Maß an Dienstleistungen für die Stadt Hennigsdorf soll das Fuhrparkkonzept hier thematisiert werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennigsdorf hat das Konzept bereits beraten und empfohlen, es der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

2. Ergebnisse

Der vorliegende und im Zeitraum vom 14.06.2023 bis 18.09.2023 erstellte Bericht stützt sich auf die Analyse der unternehmensinternen Datenquellen, die durch das Unternehmen zur Verfügung gestellt wurden, sowie den Ergebnissen aus Gesprächen mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung.

Für die Auswertung der Daten, Bewertung der Investitionsentscheidung und die Entwicklung des Vergabeprozesses wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die ökonomischen und ökologischen Ziele des Stadtservices und des Gesellschafters
- Die technische Infrastruktur und der Zustand des Fuhrparks und der Kleingeräte
- Die Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel für die Modernisierung des Fuhrparks
- Die Nachhaltigkeitsziele und Umweltschutzaspekte der Stadt
- Die Szenarien für die Umstellung auf elektrobetriebene Gartengeräte und/oder Fahrzeuge
- Die Wirtschaftlichkeit und die Vorteile der verschiedenen Antriebsarten
- Die Anpassung an neue Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen

Fuhrparkzustand

Die Analyse des Fuhrparks des SSH zeigt eine deutliche Überalterung einer Vielzahl der Fahrzeuge, die ob des pfleglichen Umgangs der Mitarbeitenden und der guten Arbeit der Werkstatt bislang nur wenig Auswirkung auf die Verfügbarkeit hat. Um den tatsächlichen Bedarf einer Ersatzbeschaffung zu ermitteln, wurde im Konzept ein systematisches Vorgehen entwickelt, das verschiedene Blickwinkel auf die Investitionsnotwendigkeit und der Auswahl geeigneter Fahrzeuge ermöglicht.

Nachhaltigkeit

Da alternative Antriebe dabei in der Regel teurer sind und oftmals Produktivitätsnachteile einhergehen, ist ein direkter Vergleich mit Verbrennern schwierig. Um dem Wunsch nach mehr Umweltverträglichkeit Rechnung zu tragen, wurde eine Schleife in den Prozess integriert, der eine Ausschreibung alternativer Antriebe ermöglicht, sofern die Stadt sich als Auftraggeber mit den möglichen Einschränkungen einverstanden erklärt.

Als wesentlicher Bremsschuh einer breiteren Elektrifizierung des Fuhrparks stellt der Service Level im Bereich des Winterdienstes dar. Dabei spielen die im Zuge des Winterdienstes erforderlichen höheren Laufleistungen bei gleichzeitiger Leistungseinbuße der Batterien bei Kälte die wesentlichen Rollen. Ein Mehr an E-Fahrzeugen aus dem Pool der Winterdienstfahrzeuge bei gleichzeitigem Erhalt des Service Levels bedingt einen höheren Platzbedarf, da mehr Back-up-Fahrzeuge in Form der älteren Verbrenner vorgehalten und entsprechend untergebracht werden müssen. Dies ist in den derzeitigen Hallen nur sehr bedingt möglich.

Ebenfalls kontraproduktiv ist der Umstand, dass viele Hersteller zwar E-Nutzfahrzeuge bewerben, diese jedoch oftmals nicht liefern können, respektive aus dem aktiven Programm genommen haben.

Investitionsbedarf

Die Erstanalyse zeigte einen hohen Investitionsbedarf in 2024 und einen absehbaren zweiten Bedarf in 2026. Der Investitionsbedarf für den Fuhrpark in Höhe von 945,1 T€ in 2024 erzeugt Abschreibungen, die in der Folge zur fortlaufenden Modernisierung des Fuhrparks genutzt werden sollen. Dazu muss jedoch das gemeinsame Verständnis bestehen, dass diese Abschreibungen kumulierbar und im hohen Maße zweckgebunden sind. Davon unbenommen kann die Investition 2026 auch teilweise bereits 2025 notwendig werden, wenn sich der Zustand einzelner Fahrzeuge verschlechtern sollte.

Die wirtschaftliche Situation des SSH sollte durch die Einzahlung der Investitionssumme für den Fuhrpark, die Kleingeräte und die Betriebsausstattung als Eigenkapital verbessert werden.

Das Fuhrparkkonzept beinhaltet neben den notwendigen Ersatzbeschaffungen (680 T €) auch die nun abschließend bewerteten Erweiterungsinvestitionen aus der Variante 4b des Unternehmenskonzeptes (320 T €). Zusätzlich sollen Kleingeräte (90 T €) sowie Betriebsausstattung (110 T €) beschafft werden, die zusammen ein Volumen von 1,2 Mio. Euro umfassen.

Finanzierung

Die Investitionsmittel sollen als Eigenkapitalzuführung durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zur Verfügung gestellt werden. Zur Finanzierung wird im Weiteren auf die Beschlussvorlage BV0003/2024 verwiesen.

Die Investitionstätigkeit in dem vorgelegten Umfang wird in der Folge zu einer Steigerung der Abschreibungen führen, wodurch die Refinanzierung über die Selbstkosten (Abrechnung mit der Stadt Hennigsdorf) sichergestellt wird. Zukünftige Investitionen können dann nach den aktuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen aus eigener Kraft refinanziert werden. Durch die Investitionen werden sich die Kosten bei den gebührenfinanzierten Leistungen (Straßenreinigung/ Friedhof) und bei den nicht gebührenfinanzierten Leistungen (z.B. Pflege von Grünanlagen) erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen werden zum einen vom Bürger und zum anderen vom Haushalt der Stadt getragen werden.

Im Bereich der Straßenreinigungsgebühr wird momentan von einer durchschnittlichen Kostensteigerung i. H. v. 3,15% ausgegangen. Die Beispielrechnung ist anhand der Vorjahrswerte erfolgt. Weitere variable Einflussgrößen wie beispielsweise veränderte lfd. Meter, Verwaltungskosten finden in den regelmäßigen Kalkulationen Berücksichtigung. Allerdings kann sich der Anstieg in Abhängigkeit von Lieferfristen, Beschaffungszeitpunkten und Verfügbarkeiten entsprechend verteilen.

Anlage:

- Fuhrparkkonzept

Hennigsdorf, 30.01.2024

gez. Th. Günther

Bürgermeister